

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erst erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestelltes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Badenburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 266. — 1916.

Weilburg, Samstag, den 11. November.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nachtrag

Nr. W. M. 207/9. 16 R. R. A.

Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhaltung von Web-, Wirk- und Strickwaren, vom 1. Februar 1916 W. M. 1000/II. 15 R. R. A.

Vom 10. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Reichs-Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht allgemeine Strafgesetze höhere Strafen verurteilen, die Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnung nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Erweiterungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) die Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit Erweiterungs-Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Führung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Feststellung unzuverlässiger Personen vom 2. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

Artikel I.

In § 2 der Bekanntmachung W. M. 1000/II. 15 R. A. werden zwischen die Worte: „verschiedener Spinn- und „hergestellt sind“ die Worte: „oder auch „Mitverwendung von Papier“ eingefügt. Die Worte: „Bandfaden“ und „Strohbandgewebe“ auch unter „Mitverwendung von Papier“ sollen fort.

Artikel II.

§ 2 Ziffer 9 der Bekanntmachung W. M. 1000/II. 15 R. A. erhält folgende Fassung:

„Bastfasergewebe, deren Herstellung auf Grund des Art. 2 d und e der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern, vom 23. Dezember 1915 (W. M. 1577/10. 15. R. R. A.), des § 3 Nr. 2 d der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern usw., vom 26. Mai 1916 (W. M. 1500/4. 16. R. R. A.) sowie des § 4 e der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern usw., vom 15. November 1916 (W. M. 3000/9. 16. R. R. A.) erlaubt war, diese Gewebe während der Geltungsdauer der die Bekanntmachung angefertigten sind.“

„Bastfasergewebe, deren Herstellung auf Grund des Art. 2 d der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern usw., vom 26. Mai 1916 (W. M. 1500/4. 16. R. R. A.) erlaubt war, diese Gewebe während der Geltungsdauer der die Bekanntmachung angefertigten sind.“

Artikel III.

In der Uebersichtstafel, Gruppe I, II, III, V, VII, § 2 der Bekanntmachung W. M. 1000/II. 15. R. A. werden die Worte hinzu: „auch unter Mitverwendung von Papier.“

Artikel IV.

Für die durch die erweiterte Beschlagnahme erforderlichen Meldungen gelten hinsichtlich des Stichtages und des Zeitraumes die im § 12 der Bekanntmachung W. M. 1000/II. 15. R. R. A. enthaltenen Bestimmungen. Für die Meldung ist der am Beginn des 10. November 1916 vorhandene Bestand maßgebend. Die ersten Meldungen sind bis zum 20. November 1916 zu erstatten.

Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 10. November 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Bekanntmachung

Nr. W. I. 2939/9. 16. R. R. A.

Herstellungsverbot von Garnen und Geweben aus Mischungen von Papier und Wolle oder Kunstwolle.

Vom 10. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Ueberschreitung des Verbotes oder Anreizen zur Ueberschreitung desselben Vorfälle, soweit nicht nach den allgemeinen

Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern nach Artikel 4 Ziffer 2 des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 bestraft wird.

§ 1.

Die Verwendung von Wolle oder Kunstwolle oder Mischungen von Spinnstoffen, in denen Wolle oder Kunstwolle enthalten ist, zur Herstellung von Garnen oder Geweben unter Mitverwendung von Papier ist verboten.

Die zurzeit des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung gebäuteten Papierketten dürfen unter Verwendung von Wolle oder Kunstwolle, soweit es nicht bisher bereits verboten war, abgearbeitet werden. Die Beschlagnahme der hierdurch hergestellten Gewebe nach Maßgabe der Bekanntmachung W. M. 1000/II. 15. R. R. A. in der Fassung der Bekanntmachung W. M. 207/9. 16. R. R. A. bleibt unberührt.

§ 2.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W 1, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 11, zu richten. Die Entscheidung über die Anträge behält sich der zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 10. November 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., den 27. 10. 1916.

Stellv. Generalkommando.

Abt. III b Tgb.-Nr. 20370/6424.

Betr.: Ausfuhr- und Verkaufsverbot des Buches: „Die deutsche Armee in ihren neuen Feld- und Friedensuniformen“.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:

- Die Ausfuhr des im Verlage von Moritz Ruhl in Leipzig erscheinenden Buches „Die deutsche Armee in ihren neuen Feld- und Friedensuniformen“ nebst Uniformtafeln in das neutrale oder verbündete Ausland ist verboten.
- Der Verkauf dieses Buches im Inlande darf nur an Truppenteile des deutschen Heeres und der verbündeten Heere und außerdem an Angehörige der deutschen Armee und Marine erfolgen, sofern sie eine unterstempelte Genehmigungsbefreiung ihres Truppenteils vorlegen.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., 27. 10. 1916.

Stellv. Generalkommando.

Abt. III b Tgb.-Nr. 20871/6487.

Betr.: Ausübung der Jagd und Fischerei durch Ausländer.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:

Die Ausübung der Jagd und Fischerei durch Ausländer, soweit sie nicht einem verbündeten Staate angehören, ist für die Dauer des Krieges verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Ausländern, die unter das vorstehende Verbot fallen, bleibt es freigestellt, ihre Jagd- und Fischerei-Berechtigung durch geeignete Deutsche unter Beobachtung der dafür vorgeschriebenen Formen ausüben zu lassen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung vom 27. Oktober 1914 — III b 36385/2688 — aufgehoben.

Der Kommandierende General:

Freiherr v. Gall,

General der Infanterie.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., den 27. 10. 1916.

Stellv. Generalkommando.

Abt. III b Tgb.-Nr. 20729/6429.

Betr.: Verkauf von Patenten, Musterrechte und Fabrikationsgeheimnissen.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belage-

rungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:

Es ist verboten, Patente oder Musterrechte, die ein Deutscher oder eine deutsche Firma im Auslande angemeldet oder erworben hat, und die einem Ausfuhrverbot unterliegende Gegenstände betreffen, unmittelbar oder mittelbar nach oder in dem feindlichen oder neutralen Auslande zu veräußern oder dort in anderer Weise zu verwerten.

Das Gleiche gilt von Fabrikationsgeheimnissen, soweit es sich um einem Ausfuhrverbot unterliegende Gegenstände handelt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 10. November mittags.

(W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei günstigen Beobachtungsverhältnissen war an vielen Stellen der Front die beiderseitige Feuerfähigkeit lebhaft. Im Sommegebiet erfolglose feindliche Teilangriffe bei Caucourt-L'Abbaye, bei Gurudcourt, bei Vesbois und Preffoire; stärkere französische Kräfte gingen beiderseits von Sailly vor. Sie wurden, zum Teil im Nahkampf, abgeschlagen.

Die Flieger setzten ihre tagsüber sehr rege Tätigkeit in der mond hellen Nacht fort. In den zahlreichen Luftkämpfen haben wir im ganzen 17 feindliche Flugzeuge, die Mehrzahl beiderseits der Somme, abgeschossen. Unsere Geschwader wiederholten ihre wirkungsvollen Angriffe auf Bahnhöfe, Truppen- und Munitionslager, besonders im Raume zwischen Veronne und Amiens.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Unter Führung des Generalmajors von Woyna stürmten brandenburgische Truppen und das Infanterie-Regiment Nr. 401 in der Gegend von Strobowa in etwa 4 Kilometer Breite mehrere russische Verteidigungslinien und warfen den Feind über den Strobowa-Bach zurück. Unseren geringen Verlusten stehen bedeutende blutige Opfer des Feindes und eine Einbuße an Gefangenen von 49 Offizieren, 3380 Mann gegenüber. Die Beute beträgt 27 Maschinengewehre, 12 Minenwerfer. Der Russe hat auch hier wieder eine schwere Niederlage erlitten.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Unsere Angriffe im Svergy-Gebirge nehmen einen günstigen Fortgang. Gelände, das in den seit dem 4. November hier im Gange befindlichen Kämpfen verloren gegangen war, ist bereits fast vollständig zurückerwonnen.

Im Predeal-Abschnitt wurden westlich von Azuga neue Fortschritte gemacht und rumänische Gegenangriffe beiderseits der Bahnstraße abgeschlagen. 188 Gefangene und 4 Maschinengewehre blieben in unserer Hand. Beiderseits der Alt erfolgreiche Gefechte, in denen sich neben bayerischer Infanterie auch unser Landsturm besonders auszeichnete.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden.

Bei Giurgu erbeuteten Monitore 2 rumänische mit Petroleum beladene Schiffe. An der Dobrubtscha-Front keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zur Kriegslage

Schreibt unser Berliner Mitarbeiter: An der Somme haben sich die Gegner seit dem Großkampagne vom 5. November zu keiner bedeutenderen Aktion mehr aufgerafft. Namentlich die Engländer haben es an Zurückhaltung nicht fehlen lassen. Teilangriffe die sie unternahmen, blieben völlig erfolglos. Stärkere Vorstöße unternahmen nur die Franzosen und zwar bei Sailly, dem nordöstlichen Vorsprung der feindlichen Front. Auch diese Vorstöße wurden, wenn zum Teil auch erst im Nahkampf, ausnahmslos abgewiesen. Voeldes Geist lebt in

seinen Schülern fort; 17 feindliche Flugzeuge wurden nach dem letzten Bericht von unseren Fliegern abgeschossen.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz hat schon seit Tagen keine erfolgreiche größere Unternehmung des Feindes mehr stattgefunden; dagegen konnte unsere Oberste Heeresleitung wiederholt von gelungenen Vorstößen der Unseren berichten. Im Schtschura-Gebiet, im Zentrum der Ostfront, einige Kilometer nordöstlich von dem viel umstrittenen Eisenbahnknotenpunkt Baranowitschi liegt der Ort Stroboma, wo unsere Helden mehrere russische verteidigte Stellungen in einer Breite von 4 Kilometern im Sturm nahmen, den Feind über den Stroboma-Bach warfen und 3429 Russen erbeuteten nahmen, 27 Maschinengewehre, 12 Minenwerfer erbeuteten und dem Feinde eine schwere Niederlage zufügten.

In Siebenbürgen machte die Armee Falkenhayn weitere Fortschritte, in der Dobrudscha nichts Neues, desgleichen in Mazedonien unveränderte Lage. General Sarraill soll seinen Rücktritt angeboten haben, weil er die zur Fortsetzung der Offensive für notwendig erachteten Verstärkungen nicht erhalten könne. General Cadorna klagt unter den Nachwehen der verlorenen neunten Isonzo-Schlacht über das schlechte Wetter.

Im Westen.

Die Guildhall-Rede des Premiers.

Bei dem alljährlich am 9. November stattfindenden feierlichen Einzuge des neuen Bürgermeisters von London pflegt der jeweilige Ministerpräsident im Rathaus der Stadt, der Guildhall, eine Rede über die allgemeine politische Lage zu halten. Mit diesem alten Brauch hat man auch im Kriege nicht gebrochen. Der Premierminister ließ sich nach einer selbstverständlich siegesreichen Übersicht über die Kriegslage folgendermaßen vernehmen: Wir wollen uns über unsere Feinde keinen Illusionen hingeben. Sie sind große Organisatoren und vortreffliche Kämpfer auf dem Schlachtfeld. Sie sind auch, ich will nicht sagen kunstvolle, aber doch unermüdbare Arbeiter auf einem ganz anderen Gebiete, auf dem Gebiete der Verbeistellung. Und in dieser Beziehung sind ihre Bemühungen auf zwei Ziele gerichtet, darauf, die Allierten zu veruneinigen, und darauf, die öffentliche Meinung der Neutralen für sich selbst einzufangen. Aber Griechenland, so sagte Asquith, kann ich mich mit Hoffnung äußern; ich wünsche, daß ich es mit Vertrauen könnte. Wir sind aufrichtige Freunde (!) Griechenlands und wollen nur verhindern, daß es in die Rege Deutschlands gerät oder in einen Bürgerkrieg verstrickt wird. Herzliche Zuneigung bringen wir dem großen Patrioten Venizelos entgegen.

Asquith leugnete die Absicht des Biververbandes, sich nach dem Kriege gegen den neutralen Handel zusammenzuschließen, um diesen zu beherrschen. Was die Beeinflussung der öffentlichen Meinung in den kriegführenden Ländern durch Deutschland zugunsten eines Sonderfriedens anlangt, so erklärte er, daß die Allierten für eine gemeinsame Sache kämpfen. Frieden wollen auch wir, fuhr er fort, aber nur unter der einen Bedingung, daß der Krieg mit seinen ungeheuren Opfern, unsagbaren Leiden und aufwollen und unsterblichen Beispielen von Mut und Selbstlosigkeit nicht vergeblich gewesen sein soll. Ein Separatfrieden kann nicht in Frage kommen und der Frieden, mag er früher oder später kommen, — ich will keinen Augenblick meine Überzeugung verhehlen, daß der Kampf alle unsere Hilfsquellen und alle unsere Geduld und Entschlußkraft in Anspruch nehmen wird — wird ein solcher sein müssen, der aufgebaut ist auf einer sicheren und festen Grundlage und Bürgschaft: für die Schwachen, für die Freiheit Europas und für die zukünftige Freiheit der Welt.

Vom Balkan.

Nach dem amtlichen bulgarischen Bericht fanden an der mazedonischen Front nur die üblichen Artilleriefeuer und Patronenunternehmungen statt. An der Donaufront in gewissen Abschnitten Artillerie- und Infanteriefeuer. Zwei deutsche Kompanien mit einer Gruppe österreichisch-ungarischer Monitore unternahmen einen kleinen Streifzug auf das linke Ufer gegenüber dem westlichen Ausgang des Belkanals und zwangen die Uferverteidigung zur Flucht. Die Kompanien kehrten mit mehreren Gefangenen und einem Munitionswagen zurück. In der Dobrudscha leichte Zusammenstöße zwischen vorgeschobenen Abteilungen. An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe.

Die Schuld am Kriege.

Der Reichskanzler hat seine überzeugende Rede, in der die beiden Fragen erörtert wurden: Wer trägt die Schuld am Kriege, und wie ist künftigen Kriegen vorzubeugen? nicht mehr im Plenum des Reichstags, sondern erst in der Ausschußsitzung halten können. Dieser Umstand hat die Wirkung

seiner Ausführungen jedoch nicht beeinträchtigen können, die in vortrefflicher Weise die einzelnen Momente zusammenfassten und sie einander so gegenüberstellten, daß auch der Widerstrebende und der Blinde das Bogenmaß des Ministers Grey durchschauen und anerkennen müssen, daß die Schuld an diesem furchtbaren Blutvergießen nicht bei Deutschland, sondern bei England liegt. Der Kanzler hat sich mit seinen Feststellungen im höchsten Maße den Dank jedes Deutschen und aller unserer Verbündeten erworben; denn seine Feststellungen sind von ganz außerordentlicher Bedeutung und Tragweite. Lord Grey hatte in seiner Rede an die ausländischen Journalisten am 28. v. M. behauptet, die russische Mobilisation in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli 1914 sei nur ein Akt der Verteidigung gewesen, da der Berliner Lokal-Anzeiger schon am 30. Juli die deutsche Mobilisation in einem Extrablatt mitgeteilt hatte. Mit beider Ironie legte der Kanzler dar, daß Rußland selbst seine Mobilisation niemals mit der irrigen Angabe des sofort beschlagnahmten Extrablattes begründet habe, und daß Lord Grey auf diesen Gedanken erst nach 27 monatiger Kriegsführung gekommen sei. Rußland war sofort über die Falschmeldung amlich benachrichtigt worden und konnte sich nur wenige Minuten in einer irrlichen Auffassung befinden haben. Der Jar hatte auch am 31. Juli nachmittags auf einen letzten Friedensappell des deutschen Kaisers geantwortet, daß die militärischen Vorbereitungen Rußlands durch Österreichs Mobilisierung notwendig geworden seien und nicht eingestellt werden könnten. Als neue Tatsache teilte der Kanzler mit, daß nach einer Anweisung der russischen Regierung vom Jahre 1912 die Verkündung der Mobilisation in Rußland zugleich die Verkündung des Krieges gegen Deutschland sei.

Der Kanzler zeigte dann im weiteren Verlauf seiner Darlegungen, die in der Aussprache die einhellige Zustimmung sämtlicher Kommissionsmitglieder fanden, wie wir trotz Rußlands Mobilisierung um die Erhaltung des Weltfriedens bemüht blieben und nicht nur Rußland Gelegenheit zum Einlenken boten, sondern auch Rußlands Verbündeten zur Einwirkung auf Rußland. Aber nicht genug damit, taten wir auch in Wien das Menschennögliche zur Verhütung des Kriegsbrandes. Da ein Telegramm des Königs von England an den Prinzen Heinrich versprochen hatte, die englische Regierung werde in Petersburg und in Paris auf eine Verlegung der militärischen Vorbereitungen hinwirken, wenn Österreich sich mit der Befegung Belgrads und anstoßender Gebiete begnüge, so erreichten wir durch unsere dringlichen Vorstellungen in Wien, daß die dortige Regierung sich mit dieser Bedingung unter der Voraussetzung einverstanden erklärte, daß die militärische Aktion gegen Serbien ihren Fortgang nehme. Die Eroberungsziele der Entente aber, für Frankreich Elsass-Lothringen, für Rußland Konstantinopel und die Dardanellen, dazu die Austellung Türkiens, waren nur durch einen Weltkrieg zu erreichen, daher scheiterten alle Friedensbemühungen Deutschlands. Rußland hätte gleichwohl nicht zugeschlagen, wenn es nicht ebenso wie Frankreich von England die Zusage der Waffenhilfe erhalten hätte. Diese bündige Zusage widerlegt auch die Grenzische Behauptung, daß England in den Krieg nur wegen der Verletzung der belgischen Neutralität eingegriffen habe. Es handelte sich eben um einen von der Entente von langer Hand geplanten Eroberungskrieg, den Deutschland trotz heftigster Bemühungen nicht abzuwenden vermochte.

Im Gegensatz zu den Ententemächten führt Deutschland einen Verteidigungskrieg. Der Kanzler betonte ausdrücklich, daß er niemals von einer Annexion Belgiens oder besetzter Teile Frankreichs gesprochen habe. Die Welt hatte nicht im Schatten des preussischen Militarismus, sondern in dem Schatten der englischen Einkreisungspolitik gestanden, die sich militärisch als Vernichtungskrieg, wirtschaftlich als Weltboykott darstellt. Deutschland führt den Krieg lediglich zur Sicherung seines nationalen Daseins und seiner freien Orientierung, nicht bloß auf dem Festlande, sondern auf dem Meere und tritt dafür ein, daß dieses Recht allen Nationen zuteil werde. In diesem Sinne ist auch Deutschland jederzeit bereit, sich an friedlichen Vereinbarungen zu beteiligen, ja, sich an die Spitze eines Völkerbundes zu stellen, der Friedensstörer im Zaume hält. Englands Weltfriedensideal unterscheidet sich von demjenigen Deutschlands allerdings sehr wesentlich, Englands Forderungen und die erwähnten Annexionsabsichten der Entente stellen eine Gewaltpolitik dar, die niemals die Grundlage zum wirklichen internationalen Friedensbunde bilden kann. An der Hartnäckigkeit des feindlichen Kriegswillens, dem das Aufgebot militärischer und materieller Hilfskräfte aus aller Welt dienstbar gemacht wird, so schloß der Kanzler, hat sich unsere Widerstandskraft zu immer härterer Entschlossenheit gestählt. Was England noch an Kräften einsetzen mag — auch Englands Machtgebot hat seine Grenzen — es ist bestimmt, an unserem Lebenswillen zu scheitern.

herzlichen Freundschaft, die ihn mit Gentner verband, von den schönen Tagen, die sie zusammen in Paris verlebten hatten, und anderem mehr, das Gentner nicht Lügen strafen konnte, ohne zugleich beleidigend gegen ihn zu werden, und das wohl darnach angetan war, Margarete wieder an ihm irrezumachen. Noch mehr aber empörte ihn die Art, wie Slawik sich gegen das junge Mädchen benahm. Er schien ihre unzweideutig abweisenden Bemerkungen ebenso zu überhören, wie er ihre eilige Kälte nicht empfand, und gab seinen Bemerkungen gegen sie einen Klang von Vertraulichkeit, der im Munde dieses Mannes etwas geradezu Beleidigendes hatte. Der Graf aber benahm sich gegen Slawik, wie ein Hund sich wohl gegen seinen Herrn benehmen mag. Er war ängstlich bemüht, sich auch kein Wort von dem entgegen zu lassen, was sein Gast sagte, und er schien nicht im mindesten gekränkt darüber, daß Slawik ihn eigentlich ganz ignorierte.

Erleichtert atmete Gentner auf, als das Essen ein Ende hatte und Margarete sich erhob. Er beeilte sich, ihr die Tür zu öffnen, und sie bat ihn, ihr bald in den Garten zu folgen.

„Wenn Sie gestatten, schließe ich mich Ihnen folgend an, Komtesse,“ entgegnete er. „Ich habe jetzt kein Verlangen nach einer Zigarre — und der Abend ist zu schön, ihn im Zimmer zu verbringen.“

Sie nickte nur schweigend und schritt wortlos die Treppe hinab. An ihrer Seite trat er in den Park hinaus, und während ihr Blick träumerisch über die liebliche Landschaft ging, sah er unverwandt auf ihr herrliches, im Mondlicht noch weißer und ätherischer scheinendes Antlitz.

„Sie sind sehr schweigsam,“ sagte Margarete endlich und sah ihn lächelnd an. „Worüber finnen Sie?“

„Über Sie,“ entgegnete Rudolf leise. „Wie schön malt sich auf Ihrem Antlitz doch das Mondlicht, Margarete! Schön und — königlich. Ich könnte Sie mir jetzt schon nicht anders denn als Herrin von Hohenlinden vorstellen. — Und doch, Margarete — sind Sie ganz glücklich?“

Dieser Wille ist unbezweifelbar und unverwundlich. Von unseren Feinden die Erkenntnis davon kommen muß, daß wir in der Zukunft ab, daß sie kommen muß, klar und zwingend wie in dieser Kanzlerrede ist die Wahrheit über die Schuldfrage, die Kriegsziele und über den Friedenswunsch noch nie und nirgends zusammengefaßt worden. Und die Wahrheit wird uns frei machen.

Politische Rundschau.

Das Geheimnis der polnischen Krönungskrone. In Budapest halten sich, wie Budapest Blätter zu berichten wissen, derzeit mehrere Mitglieder des polnischen Nationalkomitees auf. Einer der Herren erzählte unter anderem an über das Geheimnis der polnischen Krönungskrone: Die Krone erhielt Boleslaw im Jahre 1024 vom Papste. Krone und Krönungsinsignien verschwanden bei der Erstürmung Krakaus im Jahre 1792 unter geheimnisvollen Umständen. In Hände der russischen Eroberer ist die Krone nicht gelangt, sondern sie wurde an einem abgelegenen Orte versteckt, nur drei polnische Patrioten wissen von ihrem Aufenthaltsorte. Stirbt einer der Wissenden, so tritt ein anderer an seinen Platz. Das Geheimnis wird erst dann enthüllt werden, wenn im polnischen Königreiche die Krönungsfeier vorgenommen werden soll. Vor einigen Jahren brachte deutsche Blätter die Nachricht von der Auffindung der Krone in Wirklichkeit handelte es sich damals um eine alte Krone. Nach anderen Meldungen soll sich die polnische Krone in der Schweiz befinden.

Deutschland und Norwegen. Norwegen hat mit der Überreichung seiner Antwort auf die deutschen Vorstellungen wegen des Aufenthaltsverbots für D-Boote den norwegischen Gewässern ausgiebig Zeit gelassen. Kopenhagener politischen Kreisen rechnet man laut „N. Zeitung“ damit, daß die Antwort das entspannende Element enthalten wird, auf das man an maßgebenden Stellen in Skandinavien hofft. Allerdings ist die Auffassung herrschend, daß die Krise sich nicht lediglich auf die norwegische Tauchbootverfügung bezog, daß vielmehr im Grunde der Zeit vor allem durch die Handelsfragen sich Reibung Stoff gesammelt hatte, und daß die Tauchbootfrage nur äußerer Anlaß zu der Auseinandersetzung und hoffentlich zur Verständigung gegeben hat. Das Blatt „København“ glaubt annehmen zu dürfen, daß die norwegische Regierung in den letzten Tagen in ständigen Verhandlungen über die Handelsangelegenheiten mit England gewesen. Dies erhöhe die Hoffnung auf eine Regelung von Dan-

Die Junggesellensteuer. Auf dem Kongress Bevölkerungsstatistik in Darmstadt wurde der Neuanbau Familie von der sittlich-religiösen Seite beleuchtet. Ein Vertreter des preussischen Ministeriums des Innern griff in die Debatte ein und führte aus, daß die Regierung sich ernsthaft mit der Bevölkerungsfrage beschäftige. könne aber noch keine näheren Mitteilungen machen. Studium so vieler Frauen sei ein Verlust für die Fertigkeit, die nach dem Kriege einsetzen müsse. Richtig auch eine Junggesellensteuer, die sich nicht nur auf 10prozentigen Zuschlag beschränken dürfe, sondern mindestens so hoch sein müsse wie die Ausgaben eines verheirateten Mannes für ein bis zwei Kinder. Man darf wohl erwarten, daß eine derartige Aussicht manchen Hagestolz befehlen

Englands wachsende Männernot. Ein Londoner Blatt meldet: Der englische Staatssekretär des Innern erklärte, daß die britische Regierung wegen der Knappheit, fünfzehn Millionen Tonnen Kohlen mehr als nötig zu erzeugen, beschloßen habe, alle Männer vom Militär zu befreien, die vor dem 24. Juni in der Kohlenindustrie angestellt waren.

Präsidentenwahl in Amerika.

Seiner Meldung, daß der republikanische Kandidat Hughes zum Präsidenten der Vereinigten Staaten geworden sei, hat Reuter zwei Tage später die vom Senat des bisherigen Präsidenten Wilson folgenden lassen. Da das Spiel nicht fortsetzen müssen, oder ob Herr Wilson wirklich dazu auserkoren ist, auch für die nächsten vier als oberster Beamter der Union zu fungieren, muß schließlich herausgestellt. In einigen Staaten sind für die beiden Kandidaten ungefähr gleich viele Stimmen gegeben worden, so daß eine Nachzählung statzufinden. Eine Reformstimmabgabe ist in der ganzen Union zu zeichnen. In Newyork erreichten die ausübenden Beamten eine Zahl, wie sie die Geschichte Newyorks nicht kennt, wird als möglich bezeichnet, daß 600 000 Frauen, die ersten Male in Illinois stimmten, den Ausschlag geben. Beide Seiten behaupten, daß Frauen für sie stimmen.

Etwas abwehrend Kaltes kam in ihren Blick.

„Ja, ich bin glücklich,“ erwiderte sie fest. „Wollen aber noch einmal wiederholen, was wir am Morgen gesprochen haben? — Lassen Sie uns lieber den herrlichen Abend genießen. Sehen Sie, wie entzückend das Dorf unten liegt!“

Sie sahen wieder schweigend hinaus in die friedliche, schöne Nacht. Ein klarer, wolkenloser Sternenhimmel warf sich über ihnen, nur ganz fern, am Horizont, lag es ein silberner Nebelstreif. Im Dorf waren die Fenster erleuchtet und schimmerten freundlich herüber.

Da wurden hinter ihnen die Stimmen des Grafen Slawiks laut. Offenbar kamen sie ebenfalls in den Garten heraus.

„Wir werden es bald wissen,“ hörten sie Slawik sagen. „Ich habe meinen Sekretär beauftragt, uns sofort die Boten herauszuschicken, sobald er von Worham und seinem Partner hört.“

„Lassen wir, bitte, die geschäftlichen Dinge jetzt ruhen,“ entgegnete der Graf. „Genießen wir lieber die Schönheit der Nacht. — Ah — da sind Sie ja! Ich wußte gar nicht, wohin Sie geraten waren, Herr Gentner. Sie nehmen eine Zigarre?“

Gentner aber lehnte das Anerbieten ab. Er hatte kein Verlangen danach, die Gegenwart Slawiks länger zu genießen, und die Stunde, zu der er sich mit Walter verabredet hatte, war ohnedies gekommen. Höflichem Dank verabschiedete er sich von dem Grafen um den Weg nach dem Parkort einzuschlagen.

Als er sicher sein konnte, im Schatten der Gebirge nicht mehr gesehen zu werden, blieb er noch einmal stehen und wandte den Blick. Im vollen Mondlicht stand ein silberner Nebelstreif. Neben ihr aber und ihr viel zu stand Leon Slawik — wie eine düstere Wolke das Licht des Mondes verdunkelt, so nahm er Margarete selbst von ihrer ätherischen Schönheit.

Die Erben von Hohenlinden.

Roman von Fr. W. White.

8) (Nachdruck verboten.)

Margarete geleitete ihn bis in das Empfangszimmer. Und da legte sie ihm plötzlich die Hand auf den Arm. „Ich vertraue Ihnen, Herr Gentner,“ sagte sie leise. „Und wenn ich in der Zukunft einen Freund nötig haben sollte — ich werde mich nur an Sie wenden.“

„Ich werde mein Leben für Sie lassen, wenn es nötig ist — Sie wissen das, Komtesse. Sie wissen auch, daß ich Sie liebe. Und ich hoffe noch immer, daß ein Tag kommen wird, der mir Ihre Gegenliebe bringt.“

4. Kapitel.

Wenn Leon Slawik der war, als den ihn Gentner hingestellt hatte, so verfügte er doch über eine Kaltblütigkeit und Fähigkeit der Selbstbeherrschung, um die man ihn hätte beneiden können. Nicht für einen einzigen Augenblick hatte er seine Fassung verloren, als ihm Gentner im Empfangszimmer gegenübergetreten war. Und seinen besten Freund, den er zwei Jahre lang nicht gesehen hatte, hätte er unmöglich herzlicher begrüßen können als den Mann, der von ihm um ein Vermögen gebracht worden war.

Es zuckte Gentner ganz bedeutlich in den Fingern, dem Biedermann an den Hals zu fahren. Aber er vergaß nicht, daß er sich als Gast bei einem Dritten befand. Zwar wies er die Liebenswürdigkeit Slawiks kühl zurück, aber er hielt sich doch in den Formen, die der gesellschaftliche Verkehr vorschreibt, und der Graf hatte keinen Grund, seine Einladung zu bereuen.

Während des Essens sah Gentner dem Polen gerade gegenüber; und nun drohte ihn seine Fassung doch mehrmals zu verlassen. Denn Slawik schien es geradezu darauf anzulegen, ihn zu verhöhnen. Er sprach von der

nimmt man an, daß sie mehr nach Wilsons fried-
politik neigen.
gab seine Stimme in einer zum Wahllokal
gehenden Wäscherei in der sechsten Avenue in Newyork
er erschien dort bereits um 7 Uhr morgens und wurde
von der Menge erkannt, die ihm bereitwilligst Platz
machte. Er weigerte sich jedoch, dies Angebot anzu-
nehmen und nahm mit in der Linie Aufstellung. Wilson
kam von seinem Landgut Longbranch nach
Newyork, wo er eingeschrieben steht.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 11. November 1916.

Der Vaterländische Frauen-Verein, der gegenwärtig
zwei Vereine mit mehr als 800 000 Mitgliedern
umfaßt, am heutigen Tage auf ein 50 jähriges Be-
stehen zurück. Am 11. November 1866 rief die Königin
von Preußen einen Verein „vaterländisch“ ge-
nannt Frauen ins Leben, deren Hauptaufgabe die Rüstung
für die Anforderungen einer Kriegszeit an die
Tatkraft der deutschen Frauen war. Im Kriege
1914 hat sich der junge Verein glänzend bewährt. Was
in langer Friedenszeit vorbereitet wurde, zeigte sich
ausbruch des Weltkrieges. Der Vaterländische Frauen-
verein stand vollständig gerüstet da. Seine Leistungen
bisherigen Vorkriegs sind unerreicht und es ge-
hen ihm Worte des Lobes und Dankes zugleich. Bei
Jubiläum des Hauptvereins können wir es nicht
lassen, auch der segensreichen Tätigkeit des hiesigen
Vereins (Vorsitzende: Frau Geheimrat Regierungsrat
zu gedenken, der den hohen vaterländischen Aufgaben
der Weise gerecht geworden ist. Möchten sich noch
viele Frauen und Mädchen aus unserem Kreise finden,
bereit sind, in die Reihen des Vereins einzutreten und
beizutragen an den edlen Zielen zum Nutzen unseres
„vaterländischen“.

Einschränkung des Güterverkehrs. Der starke Herbst-
verkehr und die umfangreiche Inanspruchnahme der Eisen-
bahnen zu Zwecken machen es erforderlich, eine Ein-
schränkung des Güterverkehrs dahin eintreten zu lassen,
vorübergehend — zunächst bis 18. d. Mts. — weniger
wichtige Waren zugunsten eiliger und wichtiger Güter
der Beförderung ausgeschlossen werden. Demgemäß
sind die Dienststellen mit sofortiger Wirkung die Annahme
von Gütern, die in den Abfertigungsstellen zu
fahren sind, in Stückgutsmengen bis einschl. 18. d. Mts.
verboten worden.

Am 10. 11. 16 ist eine Nachtrags-Bekanntmachung
über Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk-
und Strickwaren vom 1. 2. 16 W. M. 1000/11. 15. R.
erlassen worden, desgl. eine Bekanntmachung betr.
Verbot von Garnen und Geweben aus Misch-
geweben von Papier und Wolle oder Kunstwolle. Der
Verlaut der Bekanntmachungen ist im amtlichen Teil der
heutigen Nummer veröffentlicht.

Zwölf Mark Druckprämie nur noch bis 15. November.
Das Direktorium der Reichsgeldstelle erinnert daran,
daß die zurzeit von der Reichsgeldstelle gewährte
Druckprämie von 12 Mark auf die Tonne nur noch für
Geldlieferungen bis einschließlich zum 15. November
gültig ist.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Weinbach, 11. Nov. Der Vizefeldwebel August
Reich im Reserve-Infanterie-Regiment 87, Inhaber
des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, wurde wegen Tapferkeit
im Feinde zum Offizier-Stellvertreter befördert.

Unterlieberbach, 10. Nov. Die beiden 13- und 14-jährigen
Schulkinder Ebel und Euler stahlen aus dem Waisen-
hause Pulverlager eine Kiste mit 25 Pfund Pulver.
Als dem Felde vergraben sie die Pulvermenge und sprengten
als „Mine“ in die Luft. Hierbei wurde der Ebel am
Körper schwer verbrannt, während Euler mit
schweren Verletzungen davonkam. Beide fanden im Pöckler
Krankenhaus Aufnahme.

Weilbach, 10. Nov. Große Ueberraschung wurde den
hiesigen Einwohnern zu teil. Bei der Revision der Klasse
des hiesigen Spar- und Darlehnskassenvereins anlässlich

Schwer nur konnte sich Genter losreißen, und tief in
den Gedanken ging er endlos weiter. So selbstvergessen war
er, daß er beinahe an dem Manne vorübergegangen wäre,
der an einem der Torpfelder lehnte.

„Ich bitte um Entschuldigung, Walter“, meinte er
leise. „Ich war jetzt eben mit meinen Gedanken nicht
zu hohlen. Kommen Sie — wir wollen hier auf
hin gehen — so, daß wir das Schloß sehen können —
und alles besprechen.“

Der weißhaarige alte Mann kam langsam vorwärts.
„Ich höre die Stimme des Herrn wieder“, flüsterte er.
„Es ist, als wäre die Zeit zurückgegangen — um vierzig
Jahre — Wie ein Geist aus dem Grabe sind Sie ge-
kommen, Herr Graf. Und hier, fast an derselben Stelle,
wand Ihr Vater und schwur im Angesicht des Schloßes,
hohenlinden nie wiedersehen zu wollen — Und nun
sind Sie gekommen. Ihr Eigentum in Besitz zu nehmen,
Herr Graf?“

„Als ich kam, mag das wohl meine Absicht gewesen
sein — jetzt aber habe ich mich eines anderen besonnen.
Nicht, daß ich etwa meine Ansprüche auf hohenlinden so
weiter ausbeute — aber ich will sie auch nicht so
leicht machen, wie Sie es vielleicht erwarten, Walter.
— Lassen Sie uns einmal auf das zurückgehen, was vor
vierzig Jahren geschehen ist. Damals vollzog sich die
Trennung meiner Großeltern — brach ein Zwist zwischen
ihnen aus, der sich nicht mehr beilegen ließ. Und der
Stolz war Stolz — jener Familienstolz, der jedes mensch-
liche Gefühl erstickt, vernichtet, der die Herzen so hart
macht wie den unteren Marmorstein — Die Folge der
Trennung war eine vollkommene Trennung zwischen
meinen Großeltern — und sie trieben meinen Vater in die
Verdammnis. Denn anders als eine Verbannung kann ich
nicht bezeichnen. Und sie brachen das Herz einer der
besten Frauen, die je gelebt haben. — Bevor mein Vater
von hier fortging, unternahm er Schritte, sein Opfer ganz
zu machen. Er tat einen Verzicht auf hohen-

Ueberrahme durch den neuen Rechner wurden bis jetzt ca.
50 000 Mark Unterschlagungen durch den bisherigen Rech-
ner durch Fälschung von Quittungen festgestellt. Mit dem
Fall beschäftigt sich bereits die Staatsanwaltschaft.

Braubach, 8. Nov. Gestern fand eine Treibjagd auf
Wildschweine statt, und es gelang trotz des schlechten
Wetters einen Keiler im Gewicht von 92 Kilo zu erlegen.
Der glückliche Schütze war Jagdhüter Heinrich Schmidt.
Förster Nachtsheim schoß einen zweiten Schwarzkittel an.
Nach den Spuren sind noch mehr Schweine in den Wäl-
dern.

Hanau, 9. Novbr. In geheimer Sitzung wählten die
Stadtverordneten einstimmig den langjährigen Bürger-
meister der Stadt Hanau Karl Hild, zum Oberbürger-
meister an Stelle des am 1. Januar 1917 aus Gesund-
heitsrücksichten zurücktretenden Oberbürgermeisters Gebe-
bus.

Wiesbaden, 10. Nov. Hier hat sich als G. m. b. H.
eine Hotelbedarfs-Zerteilungsstelle mit einem Kapital von
31 200 Mark gebildet. Gegenstand des Unternehmens ist
der von der Stadt gekaufte und zur Verteilung gelangende
Hotelbedarf speziell in Lebensmitteln zu übernehmen und
an die Mitglieder der Hotel- und Gastwirte-Innung an-
gemessen zu verteilen.

Darmstadt, 10. Novbr. Das Großherzogspaar hat alle
nur irgendwie entbehrlichen goldenen Bedenkstücke und
Goldfachen des Großherzoglichen Schatzes der hiesigen
Goldankaufsstelle überweisen lassen. Die Großherzogin ließ
schon vor einem Jahre ihre persönlichen Goldschmuckfachen
der Ankaufsstelle übermitteln.

Fulda, 9. Nov. Am heißen Nachmittag wurde die
25-jährige Sch. aus Böckels auf der Landstraße von Fulda
nach Dippert von zwei Radfahrern im Alter von 20 bis
25 Jahren angefallen und zu Boden geworfen. Das Mäd-
chen leistete energischen Widerstand und schrie um Hilfe.
Als bald waren Leute herbeigeeilt und die Kerls ergriffen
eilig die Flucht; trotzdem Einwohner von B. die Verfol-
gung auf Rädern vornahmen, entwichen sie in der Rich-
tung nach Petersberg.

Frankfurt, 8. Nov. In dem D-Bug Frankfurt-Homburg
wurde dieser Tage einer Dame das Handtäschchen mit
1700 Mark gestohlen. Außerhalb des Hauptbahnhofes
wurde später das Täschchen mit 100 Mark gefunden,
die der Taschendieb in der Eile wohl übersehen hat.

Posen, 9. Nov. Am 2. November nachmittags 5
Uhr wurden, wie „Dziennik Poznański“ meldet, wie ge-
wöhnlich Einwohner der Stadt Kozimierz bei Lublin auf
einer Fähr über die Weichsel gebracht, um gegen Abend
in ihre Wohnungen zurückzukehren. Die ganze Fähr ging
unter. 20 Personen wurden gerettet, während über 120
den Tod in den Fluten fanden. 40 Leichen sind geborgen.

Der Mann hinterm Vorhang. Das „Wiesb. Tagebl.“
berichtet: Verhaftet wurde dieser Tage im westlichen Stadt-
teil ein Mann der sich schon seit zwei Jahren in seiner
Wohnung versteckt hielt. Wenn nach ihm gefragt wurde,
hieß es, er befinde sich in der Schweiz. Sobald die Be-
hörde nach ihm suchen ließ — was hier und da vorkam —
verschwand der Mann hinter dem Vorhang der Balkontür,
wo er sich ganz oben einen Sitz zurechtgemacht hatte, zu
dem er sich mittels eines Seiles hinaufzog, wenn Gefahr
im Anzug war. Den Dausbewohnern war es schon längst
aufgefallen, daß es stets ungewöhnlich lang dauerte, bis
den Besuchern der betreffenden Familie die Abschlusstür
geöffnet wurde. Bei ihrem letzten Besuch wollten die Be-
amten sich eben entfernen, als einer bemerkte, daß sich
der Vorhang an der Balkontür in geheimnisvoller Weise
bewegte. Das fiel ihm auf, und beim Nachsehen fand man
den seltenen Vogel auf seiner ungemütlichen Sitzstange.
Dadurch, daß ein kleines Kind in der Familie ist, war es
dem Angsthafenen möglich, sich während der langen Zeit
seiner freiwilligen Gefangenschaft mit Brot zu versorgen.

Chelose Besitzer. Der Landrat des Allensteiner
Kreises gibt amtlich bekannt, ihm sei über die Geheimhal-
tung der Kartoffelvorräte bekannt geworden, daß die Er-
zeuger die Kartoffeln in diebischen und überflüssigen, so
daß sie nicht mehr erkennbar wären. Alle Kreißbewohner
werden von ihm aufgefordert, die ihnen bekannt werden-
den Fälle der Geheimhaltung dem Landrat anzugeben, da-
mit gegen die ehelosen Besitzer so vorgegangen werden

linden, auf das Vermögen der Tarnows — kurz, auf
alles, was ihm von Rechts wegen nach dem Tode seines
Vaters zukommen mußte, so daß der Graf mit dem Besitze
machen konnte, was ihm beliebte.

„Ich verstehe nicht ganz, Herr Graf“, murmelte
Walter.

„Nennen Sie mich nicht mehr Herr Graf, Walter! Ich
habe den Titel vorerst abgelegt.“

„Der Titel kommt Ihnen zu wie der Besitz, Herr.“

„Ja doch, ja doch, Walter! — Aber mit dem Ver-
zicht meines Vaters hat es doch seine Richtigkeit. Lassen
Sie es mich Ihnen erklären: die meisten Leute glauben,
daß sich ein Besitz wie hohenlinden, ein Vermögen wie
das der Tarnows nicht fortwerfen ließe wie eine be-
liebige Sache. Und doch hat mein Vater das getan. In
aller Form Rechts hat er ein Schriftstück aufgesetzt
und unterzeichnet, das einen Verzicht auf hohenlinden
enthält. Und Sie selbst haben dieses Schriftstück dem
alten Grafen überbracht.“

„Ich erinnere mich“, gab Walter zögernd zu. Das
Eingeständnis schien ihm sehr schwer zu werden. „Hätte
ich gewußt, was das Dokument enthielt — der Gehor-
sam, den ich Ihrem Herrn Vater schuldig war, hätte mich
nicht abgehalten, es zu verbrennen.“

(Fortsetzung folgt.)

Aufbringung eines holländischen Postdampfers.

Blissingen, 11. Novbr. (W. L. B. Nichtamtlich.) Der
holländische Postdampfer „Königin Regentes“, der gestern
früh um 6 Uhr von hier ausgefahren war, ist nach Zee-
brügge aufgebracht worden. An Bord befanden sich 93
Passagiere. 19 davon waren englischer Nationalität. 25
waren Belgier und 2 Italiener. Ferner waren der eng-
lische, der belgische und der amerikanische Kurier an Bord.

kann, wie dies die Allgemeinheit und die Strafgesetze er-
fordern.

— Auf offener Bühne wahnsinnig geworden. Ein tra-
gisches Geschick hat den Heldendarsteller des Ungarischen
Nationaltheaters in Budapest, Joseph Kuerti betroffen.
Im Verlauf der vorgestrigen Aufführung der Tragödie
„Bankrott“, in der er die Hauptrolle inne hatte, wurde er
auf offener Bühne von einer Geistesstörung befallen. Er
verfiel nach der Vorstellung in Tobsucht und mußte in
eine Heilanstalt überführt werden.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 11. Nov. Der französische Finanzminister Ri-
bot hat in der Kammer mitgeteilt, daß die Anleihe 11 360
Millionen Francs ergeben hat. Bei der Bewertung dieses
Anleiheergebnisses muß man sich vergegenwärtigen, daß
die deutschen Kriegsanleihen bisher insgesamt 47 038 Mil-
liarden Mark ergeben haben, während die beiden franzö-
sischen Anleihen (mit dieser neuen zusammen) nur 24,60
Milliarden Francs erbrachten. Die neue französische An-
leihe wurde laut Lokal-Anzeiger zu 88 1/2 Prozent aufge-
legt, kostete aber in Wirklichkeit bei sofortiger Einzahlung
nur 87 1/2 Francs für 100 Francs Nennwert. Die An-
leihe, die wiederum fünfprozentig war, wurde also aber-
mals zu einem um 10 Prozent niedrigeren Preise ange-
boten, als die fünfte deutsche Kriegsanleihe. Kriegskredite
sind in Höhe von 55 Milliarden von der französischen
Kammer bewilligt worden.

London, 10. Nov. (W. L. B. Nichtamtlich.) Das Neu-
terische Bureau meldet aus Newyork: Der Republikanische
Nationalauschuß gibt bekannt, daß in den Staaten, in
denen die Zahl der für die beiden Kandidaten abgegebenen
Stimmen annähernd gleich ist, darunter California,
North Dakota, Minnesota, New Mexico, New Hampshire,
wahrscheinlich eine Nachzählung vorgenommen wird.

(B.) Basel, 11. Nov. Das Londoner „Daily Chro-
nicle“ bringt eine genierte Meldung, wonach die Alliierten
der Bekämpfung ihrer Friedensbedingungen zugestimmt
hätten.

Briefkasten.

Nach Philippstern. Nennen Sie uns erst Ihren Na-
men. Anonyme Einsendungen werden grundsätzlich nicht
berücksichtigt und fliegen in den Papierkorb.

Abonnent hier. Sie sind im Irrtum. Nach den ge-
setzlichen Bestimmungen sind Behörden, Gerichte und No-
tare verpflichtet, die ihnen vorkommenden Papiere auf ge-
hörige Versteigerung zu prüfen und Zuwiderhandlungen
bei der zuständigen Behörde zur Anzeige zu bringen.

Herrn G. in L. Das Schließenabzeichen, welches für
gute Schließleistungen verliehen wird und in einer gedrehten
Schnüre besteht, ist in Bayern von blau-weißer Farbe.

Verdingung

eines weiteren Teiles der Drainagen in der
Konsolidationsfrage von Selters Kreis Oberlahn.

Erarbeiten: 2923 lfd. Draingräben,
4 Ausmündungsstücke verlegen.
Transport der vorhandenen Röhren von den Lagerplätzen
zur Baustelle einschl. auf- und abladen und
Verteilung nach Anweisung 1/3 etwa 2 1/2 km,
2/3 etwa 6 km.

Kostenanschlag nebst zugehörigen Zeichnungen liegt
im Landmesserbureau, Gymnasiumsplatz 2, hier zur Ein-
sicht offen.

Die Kostenanschlagssumme beträgt 1560 Mark.
Angebote sind nach Prozenten der Baukosten und
mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sich Bieter den aus-
gelegten Verdingungsbedingungen unterwirft, schriftlich bis
zum Termin beim unterzeichneten Kommissar abzugeben.

Der Termin findet statt: Montag, den 20. No-
vember 1916, früh 11 Uhr im Bureau Parkstraße 21
zu Limburg.

Der Zuschlag erfolgt innerhalb 14 Tagen.
Königliche Kommission II
für die Güterkonsolidation Limburg.

Waldjagen und Nerte

la Gussstahlqualität unter Garantie
empfiehlt
Eisenhandlung Biliten, Weilburg.
Markt.

Zusatzbrote.

Heute nachmittag von 4 1/2 Uhr ab geben wir im
südlichen Rathausaale an die hiesigen schwerarbeitenden
Personen

Vollkornbrote,
das Stück zu 50 Pfennig ab. Bei dem Verkauf wird
nur die hiesige schwerarbeitende Bevölkerung berücksich-
tigt. Warenbezugskarte ist mitzubringen.

Weilburg, den 11. November 1916.

Der Magistrat.

Samstag, den 11. d. Mts., nachmittags 5 bis
6 Uhr geben wir im südlichen Rathausaale die uns vom
Kreis überwiesene

Landbutter

an hiesige Familien, ab und zwar beginnend mit der Nr.
311 bis 450 der Warenbezugskarte.

Der Preis beträgt für das Pfund 2,70 M. und ent-
fallen auf die Einheit 50 Gramm = 0,27 M.

Beträge sind abgezählt bereit zu halten. Waren-
bezugsarten und Butterpapier sind mitzubringen.

Weilburg, den 11. November 1916.

Der Magistrat.

Städtische Lebensmittelk.

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Ableben unserer lieben Mutter, Grossmutter und Urgrossmutter,

Frau Phil. Friedr. Heumann
geb. Schlicht

sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrer Möhn am Grabe sagen wir herzlichen Dank.

Phil. Julius Heumann.

Waldhausen, Ahausen, Weinbach, den 11. November 1916.

Prinz Heinrich von Bayern,



der als Major im Felde stand, ist vor dem Feinde gefallen. Der Prinz stand im 33. Lebensjahre und war unverheiratet. Im Laufe des Krieges wurde er bereits mehrfach verwundet. Die letzte Kugel traf ihn tödlich.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 118. 1
Ludwig Hardt aus Steedenbisher verwundet, † in Gefangenschaft (A. N.)
Radfahrer-Bataillon Nr. 1.
Eduard Cronm aus Eubach † an seinen Wunden.
Reserve-Fußartillerie-Regiment Nr. 13.
Obgt. Carl Fries aus Gaudernbach schwer verw.

Zur Feier von **Luthers Geburtstag** findet nächsten Sonntag, den 12. d. Mts., abends 8 Uhr im „Weilburger Saalbau“ ein

Familienabend

statt, zu dem alle Evangelischen aus Stadt und Land herzlich eingeladen werden.

Den Hauptvortrag des Abends wird Herr Pfarrer Kaspermann aus Eubach über das Thema halten: „Luther, der Deutschen Vorbild in schwerer Zeit“.

Weilburg, den 8. November 1916.

Der evang. Kirchenvorstand.

Rübenschneider

verschiedener Systeme

empfehl

Eisenhandlung Zilliken.

Mädchen

für sofort gesucht.
Wo sagt die Expedition.

Der
obere Stof
meines Hauses ist per 1. Januar 1917 zu vermieten.
Chr. Sändt.

Jugendkompagnie.
Sonntag 2.30 Uhr
Antreten
an der neuen Kaserne.

**Papier-Verier-
Geldtaschen**
— Stück 30 Pfg. —
empfiehlt
H. Gramer.

Weilburger Lichtbühne.

Limburgerstr. 6. Limburgerstr. 6.

Sonntag, den 12. November.

Ein Wiedersehen in Feindesland.

Kriegsepisode in 3 Akten.

Hauptrollen: Refel Orla, Robert v. Walberg.

Der Hermelinmantel.

Lustspiel in 3 Akten.

mit der 1. Schauspielerin Maria Carmi,
sowie das übrige Kriegssprogramm.

Die Direktion.

Meiner werten Kundschaft zur Nachricht, daß ich heute mein

Kohlengeschäft

an die Firma **Georg Erlendach** Nachfolger abgetreten habe.

Die mir gütigst erteilten Bestellungen wird die Firma **Georg Erlendach** Nachfolger erledigen, und werde ich noch weiter bei mir eingehende Aufträge an genannte Firma übermitteln.

Für das mir geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich dasselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtend
Alex Müller.

Weilburg, den 11. November 1916.

Rotes Kreuz.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß der späteste Termin für die **Weihnachtsspende an Wein** der 12. November ist.

Wir bitten also herzlich, die uns zugeordneten Gaben die nur den kämpfenden Truppen zukommen soll, uns baldigst zukommen zu lassen.

Namens der Abteilung III zur Sammlung für Liebesgaben für die Festtruppen:
D. Dreyfus, Markt 1.

Weihnachtsgaben für unsre Truppen.

Es gingen weiter bei uns ein von: N. N. 5 Mk., D. D. 5 Mk., zusammen mit den bisherigen Beträgen 60,50 Mk.

Die Sammlung wird heute abend um 6 Uhr geschlossen, bis dahin bitten wir noch um weitere Gaben.

Schriftleitung des „Weilburger Anzeiger.“

Gewerbeverein.

Sonntag, den 11. November, abend 8 1/2 Uhr, in der Aula des Königl. Gymnasiums

Vaterländischer Abend

unter freundlicher Mitwirkung des Damen-Gesangsvereins.

Vortrag

des Herrn Reallehrer D. Kahl: Darmstadt „Unser Siegeswille, unsere Siegeszuversicht, unsere Friedenshoffnung“.

Eintritt frei, doch werden am Eingang Spenden für das Rote Kreuz gern entgegen genommen.

Hierzu werden die Bewohner Weilburgs und Umgebung freudlichst eingeladen.

Der Vorstand.

1 Fuhrknecht

zu 2 Pferden gesucht.

Erlendach Nachf.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Musterung der Landsturm- und Militärpflichtigen.

Mittwoch, den 15. November d. J., um mittags 8 Uhr, findet die Musterung der in Weilburg wohnhaften Landsturm- und Militärpflichtigen im Hause hiersebst statt.

Es haben sich zu stellen:

1. Alle früher für „D. U.“ erklärten in der Zeit vom 8. September 1870 bis einschl. 31. Dezember 1870 geborenen Wehrpflichtigen.

2. Alle am 1. Januar 1876 und später geborenen, früher und auch bei den Landsturm-Musterungen für „D. U.“ erklärten Wehrpflichtigen, insofern sie bis jetzt noch nicht gemustert worden sind.

3. Alle Militärpflichtigen der Jahrgänge 1894, 1895 und 1896, insofern sie noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben.

4. Alle Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1897, soweit sie nur als „garnisondienfähig“ oder „arbeitsverwendungsfähig“ befunden worden sind, sowie diejenigen Leute dieses Jahrganges, die bis jetzt noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, also entweder noch garnicht gemustert oder bei früheren Musterungen noch zurückgestellt worden sind.

Die von dem vorstehenden Befehl betroffenen Militärpflichtigen haben zu dem bestimmten Termin pünktlich in sauberem Zustande zu erscheinen. Nichterscheinung oder unpünktliches Erscheinen hat Bestrafung zur Folge.

Verhinderung am Erscheinen muß durch Vorlage ärztlicher Zeugnisse über Krankheiten, Weg- oder Transportunfähigkeit nachgewiesen werden.

Eine besondere Ladung geht den Gefestigungspflichtigen nicht mehr zu. Vielmehr gilt diese Bekanntmachung als Ladung.

Gemütskranke, Blödsinnige und Krüppel sind vom persönlichen Erscheinen zwar auch befreit, es sind jedoch amtliche Zeugnisse und Nachweise über das tatsächliche Bestehen der Leiden im Musterungstermin vorzulegen.

Verhandlungen, Zeugnisse usw. über Militär- und Landsturmpflichtige, welche sich in Heilanstalten befinden oder befunden haben, über Zwangs- und Fürsorgezöglinge usw. sind beim Musterungsgeschäft mit vorzulegen.

Die Stellungspflichtigen dürfen am Tage der Musterung das Lokal bezw. den Platz vor demselben nicht eher verlassen, bis sie im Besitze ihres Militärausweises sind.

Landsturm- und Militärpflichtige, welche hier wohnhaft sind und sich etwa noch nicht hier zur Stammmusterung angemeldet haben, sind unter Vermeidung der gesetzlichen Bestrafung verpflichtet, dies umgehend nachzuholen.

Weilburg, den 4. November 1916.

Der Magistrat.

Brotbücherausgabe.

Die Ausgabe der neuen Brotbücher für die Zeit vom 13. Nov. bis einschl. 10. Dezember 1916 erfolgt am Sonntag, den 13. November im Polizeizimmer des Bürgermeistersamtes an die Haushaltungsvorstände und zwar von 8 Uhr morgens ab in der Reihenfolge für die Straßen:

Odersbacherweg, Limburgerstraße, Waldhäuserweg, Adolfsstraße, Sandstraße, Adelheidstraße, Bahnhofstraße, Löhrnerweg, Wilhelmstraße, Kruppstraße, Friedrichstraße, Von 10—1 Uhr:

Niedergasse, Dainweg, Rütche, Gartenstraße, Langgasse, Neugasse, Schloßplatz, Marktplatz, Schwanengasse, Bogen-gasse, Schulgasse, Marktstraße, Pfarrgasse, Turmgasse, Mauerstraße, Vorstadt, Abhäuserweg, Bangert, Mühlberg, Weilstraße, Gunterbau, Frankfurterstraße, Bismarck-Straße, Schmittbachweg.

Die Ausgabe erfolgt nur gegen Rückgabe der alten Brotbücher. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Ausgabe in der Reihenfolge der Straßen und der laufenden Brotbuchnummern nach erfolgt.

Zusatzbrotkarten kommen nicht zur Ausgabe. Die Mehlausgabe an die Bäcker gegen Vorlage der Brotmarken erfolgt von 7 bis 7 1/2 Uhr.

Weilburg, den 11. November 1916.

Der Magistrat.

Heute Samstag nachmittag von 4 Uhr ab geben wir in der Kriegsküche

Fest

an hiesige Einwohner ab, und zwar Nr. 201—400. Einwickelpapier und Fleischarten sind mitzubringen. Auch wird gebeten, kleines Geld bereit zu halten.

Weilburg, den 11. November 1916.

Der Magistrat.

Fleischverteilungsstelle.

Das Einrahmen von Bildern

wird schnell und preiswert beforgt.

A. Thilo Nachf.

Ein fleißiges

Mädchen

für ganz oder tagsüber sofort oder 15. November gesucht.

Zu erst. i. d. Geschäftsst.

Spielfarten

empfiehlt A. Gramer.

Braves, fleißiges Mädchen

auf 15. November gesucht.

Bäckerei Köhler.

Wasserdichte

Segeltuch-Decken und Treibriemen

empfiehlt

F. Dreßler, Deckenfabrikation

Breitscheid-Dillkreis

— Muster u. Preislisten frei.